



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.05.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang	Vertretung für Herrn Walter Vogel
Keim, Dieter	
Pfeiffer, Hans	
Pfeiffer, Rainer	
Rudolph, Jürgen	ab 19:30 Uhr
Stark, Helmut	
Zucker, Wolfgang	Vertretung für Herrn Norbert Koschek

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Weitere Anwesende

MGR Scheiderer
(bis 19:30 Uhr Vertreter für MGR Rudolph)
MGR Bräuer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Koschek, Norbert
Simon, Fritz
Vogel, Walter 2. BGM

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-----------------|
| 1 | Zuschussantrag des Geflügelzuchtvereines Dietenhofen und Umgebung | 2016/213 |
| 2 | Zuschussanträge der evang.- luth. Kirchengemeinde Dietenhofen | |
| 2.1 | Antrag auf Zuschuss für das Pfarrhaus in Dietenhofen | 2016/211 |
| 2.2 | Antrag auf Zuschuss für die Friedhofsmauer und Stützmauer vor dem Gemeindehaus in Dietenhofen | 2016/212 |
| 3 | offener Ganztag an der Grundschule in Dietenhofen | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Entwicklungen "Kernfranken" | |
| 4.2 | Biberttal-Festival | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Zuschussantrag des Geflügelzuchtvereines Dietenhofen und Umgebung
--------------	--

Der Geflügelzuchtverein Dietenhofen und Umgebung e.V. stellt Antrag auf Bezuschussung des Neubaus eines Vereinsheimes sowie Umbau und Sanierung des bestehenden Gebäudes. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 190.000 € incl. Eigenleistungen.

Der gemeindliche Zuschuss orientiert sich an der Richtlinie Nr. 2 der gemeindlichen Zuschussrichtlinie:

Richtlinie Nr. 2

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen gemeinnütziger Vereine im Sinne der Abgabenordnung bzw. des Einkommenssteuergesetzes

Der Markt Dietenhofen gewährt auf Antrag den gemeinnützigen Vereinen im Sinne der Abgabenordnung bzw. des Einkommenssteuergesetzes, deren Vereinssitz sich in Dietenhofen befindet, Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

Errichtung, Erweiterung und Ergänzung von baulichen Anlagen für die Ausübung des Vereinszwecks einschließlich Generalinstandsetzung

bis zu	100.000 €			15 % Zuschuss
von	100.000 €	bis	150.000 €	12 % Zuschuss, mindestens 15.000 €
über	150.000 €			gesonderte Einzelvereinbarung (GR-Beschluss)

Die Generalinstandsetzung von baulichen Anlagen wird gefördert, wenn seit dem Neubau oder der letzten Generalinstandsetzung mindestens zehn Jahre verstrichen sind.

Vorlagefrist:

Zuschussanträge für alle vorstehenden Fördermaßnahmen müssen mit entsprechender Kostenschätzung vor Baubeginn eingereicht werden. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt grundsätzlich im Jahr nach der Antragstellung gegen Nachweis der angefallenen Kosten.

Allgemeine Bedingungen:

- a) Voraussetzung für alle Zuschussgewährungen ist, dass es sich um anerkannte Anlagen im Sinne des Bayer. Landessportverbandes oder vergleichbarer Stellen handelt
- b) Maßgebend für die Höhe des Zuschusses sind die von den zuständigen Stellen anerkannten beihilfefähigen Kosten
- c) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.
- d) Nicht bezuschusst werden
 1. Grunderwerb

2. Planungskosten
3. Eigenleistung (Arbeitsstunden)

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat vorgelegt.

Empfehlungs-Beschluss:

Es wird empfohlen, bei geschätzten Baukosten von 150 T€ (ohne Eigenleistung) einen Zuschuss in Höhe von 20 T€ zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 Zuschussanträge der evang.- luth. Kirchengemeinde Dietenhofen

TOP 2.1 Antrag auf Zuschuss für das Pfarrhaus in Dietenhofen

Die evang. Kirchengemeinde Dietenhofen beantragt mit Schreiben vom 26.04.2016 einen Zuschuss für die Sanierung des Pfarrhauses in der Bechtelstraße 8 in Dietenhofen.

Auszug aus der Zuschussrichtlinie des Marktes Dietenhofen:

Richtlinie Nr. 4

Gewährleistung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften

Der Markt Dietenhofen gewährt den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften für Baumaßnahmen und Sanierungen Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

Höhe der Zuschüsse:

ab	5.000 €	bis	50.000 €	8 % Zuschuss
zwischen	50.000 €	bis	100.000 €	5 % Zuschuss, mind. 4.000 €
über	100.000 €			Entscheidung im Einzelfall durch Gemeinderat Obergrenze maximal 20.000 €

Allgemeine Bedingungen:

- a) Alle Maßnahmen müssen von den zuständigen Stellen anerkannt sein und müssen sich ins Ortsbild aus städtebaulicher Sicht verträglich einfügen.
- b) Bei denkmalpflegerischen Arbeiten sind alle denkmalpflegerischen Auflagen zu erfüllen.
- c) Die Förderung richtet sich auch nach dem Anteil der im Gemeindegebiet Dietenhofen lebenden Pfarreiangehörigen/Gemeinschaftsangehörigen der Kirchengemeinde/Religionsgemeinschaft im Verhältnis zu weiteren betroffenen Gemeinden.
- d) Im Falle einer hohen Bezuschussung durch die kirchlichen Stellen (o. ä.) oder durch den Staat (staatliche Baulast) behält sich der Marktgemeinderat eine Reduzierung des Zuschusses vor.
- e) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind vor Baubeginn einer zu fördernden Maßnahme einzureichen.
- f) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.

Die Renovierung des Pfarrhauses wird lt. Kostenberechnung v. Architekt Harald Domscheit 354.263,00 Euro bzw. 362.822,25 Euro (mit Holz-Alu Fenstern) kosten. Da die Kosten über 100.000 Euro liegen, entscheidet im Einzelfall der Marktgemeinderat. Obergrenze sind 20.000,00 Euro.

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat vorgelegt.

Empfehlungs-Beschluss:

Es wird empfohlen, einen Zuschuss in Höhe von 20 T€ zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2.2 Antrag auf Zuschuss für die Friedhofsmauer und Stützmauer vor dem Gemeindehaus in Diethofen

Die evang. Kirchengemeinde Diethofen beantragt mit Schreiben vom 26.04.2016 einen Zuschuss für die Sanierung der Friedhofsmauer und Stützmauer vor dem Gemeindehaus in Diethofen.

Auszug aus der Zuschussrichtlinie des Marktes Diethofen:

Richtlinie Nr. 4

Gewährleistung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften

Der Markt Diethofen gewährt den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften für Baumaßnahmen und Sanierungen Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

Höhe der Zuschüsse:

ab	5.000 €	bis	50.000 €	8 % Zuschuss
zwischen	50.000 €	bis	100.000 €	5 % Zuschuss, mind. 4.000 €
über	100.000 €			Entscheidung im Einzelfall durch Gemeinderat Obergrenze maximal 20.000 €

Allgemeine Bedingungen:

- a) Alle Maßnahmen müssen von den zuständigen Stellen anerkannt sein und müssen sich ins Ortsbild aus städtebaulicher Sicht verträglich einfügen.
- b) Bei denkmalpflegerischen Arbeiten sind alle denkmalpflegerischen Auflagen zu erfüllen.
- c) Die Förderung richtet sich auch nach dem Anteil der im Gemeindegebiet Diethofen lebenden Pfarreiangehörigen/Gemeinschaftsangehörigen der Kirchengemeinde/Religionsgemeinschaft im Verhältnis zu weiteren betroffenen Gemeinden.
- d) Im Falle einer hohen Bezuschussung durch die kirchlichen Stellen (o. ä.) oder durch den Staat (staatliche Baulast) behält sich der Marktgemeinderat eine Reduzierung des Zuschusses vor.
- e) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind vor Baubeginn einer zu fördernden Maßnahme einzureichen.
- f) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.

Gemäß der Zuschussrichtlinie würde für die Friedhofsmauer und Stützmauer (Kosten lt. Angebot Fa. Schwab Weihenzell v. 02.12.15 : 21.684,18 Euro) einen Zuschuss in Höhe von 8 % gewährt werden, somit 1.734,74 Euro.

Anmerkung: Kirchengemeinde Götteldorf hat 2015 für ihre Friedhofsmauer (Kosten 5.964,88 Euro) einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten.

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat vorgelegt.

Empfehlungs-Beschluss:

Es wird empfohlen, bei geschätzten Baukosten von 21.684,18 € einen Zuschuss in Höhe von 1.734,74 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 3 offener Ganzttag an der Grundschule in Diethofen

Durch die Schule wurden zwei Kurz- (bis 14:00 Uhr) und zwei Regelgruppen (bis 16:00 Uhr) beantragt. Zwischenzeitlich liegt auch die Genehmigung der Regierung von Mittelfranken für den offenen Ganzttag an der Grundschule vor. Als Kooperationspartner tritt der Markt Diethofen auf. Kosten für die Betreuung, welche nicht durch den staatlichen Zuschuss abgedeckt werden können, sind durch den Schulverband zu tragen. Der ausgehändigten Anlage sind verschiedenen Details zum offenen Ganzttag zu entnehmen. Nach der verbindlichen Anmeldung der Schüler können bis Mitte Juni die weiteren Anträge gestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Entwicklungen "Kernfranken"

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass Heilsbronn und Neuendettelsau zum gemeinsamen Mittelzentrum aufgestuft wurden. Vor ca. drei Jahren wurde ein Antrag auf Aufstufung für das gesamte Komm,A-Gebiet gestellt. In der letzten Sitzung der jetzt um Lichtenau und Sachsen erweiterten Kommunalen Allianz „Kernfranken“ wurde beschlossen, ein Anschreiben an das Heimatministerium zu senden um anzufragen, weshalb nicht die gesamte Allianz hochgestuft werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Bibertal-Festival

Beim Veranstalter ging eine Beschwerde wegen der Lautstärke von Geräuschen vom Zeltplatz ein. Des Weiteren hat sich ein Anwohner darüber beschwert, dass jemand in einen angrenzen-

den Straßenentwässerungsgraben uriniert hat. Im Übrigen gab es bis heute keinerlei Meldungen und das Festival ist in gewohnt „friedlicher Atmosphäre“ abgelaufen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in